

GL_GERICHTE GL-184 vom 4. Oktober 2013

GL Gerichte, 2013-10-04, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/gl_gerichte_GL-184

FR: GL_GERICHTE GL-184 du 4 octobre 2013

IT: GL_GERICHTE GL-184 del 4 ottobre 2013

Erwägungen

E. 1

Die Berufung wird abgewiesen und der Entscheid des Kantonsgerichts vom 29. März 2012 im Verfahren ZG.2009.00622 bestätigt.

E. 2

Die Pauschalgerichtsgebühr für das Berufungsverfahren von Fr. 5'000.00 wird den Berufungsklägern auferlegt und vom geleisteten Kostenvorschuss bezogen.

E. 3

Die Berufungskläger werden unter solidarischer Haftung verpflichtet, den Berufungsbeklagten 1'000.00 für das Berufungsverfahren eine Parteientschädigung von je Fr. 4'000.00 zu bezahlen.

E. 4

Schriftliche Mitteilung an:

[]

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.